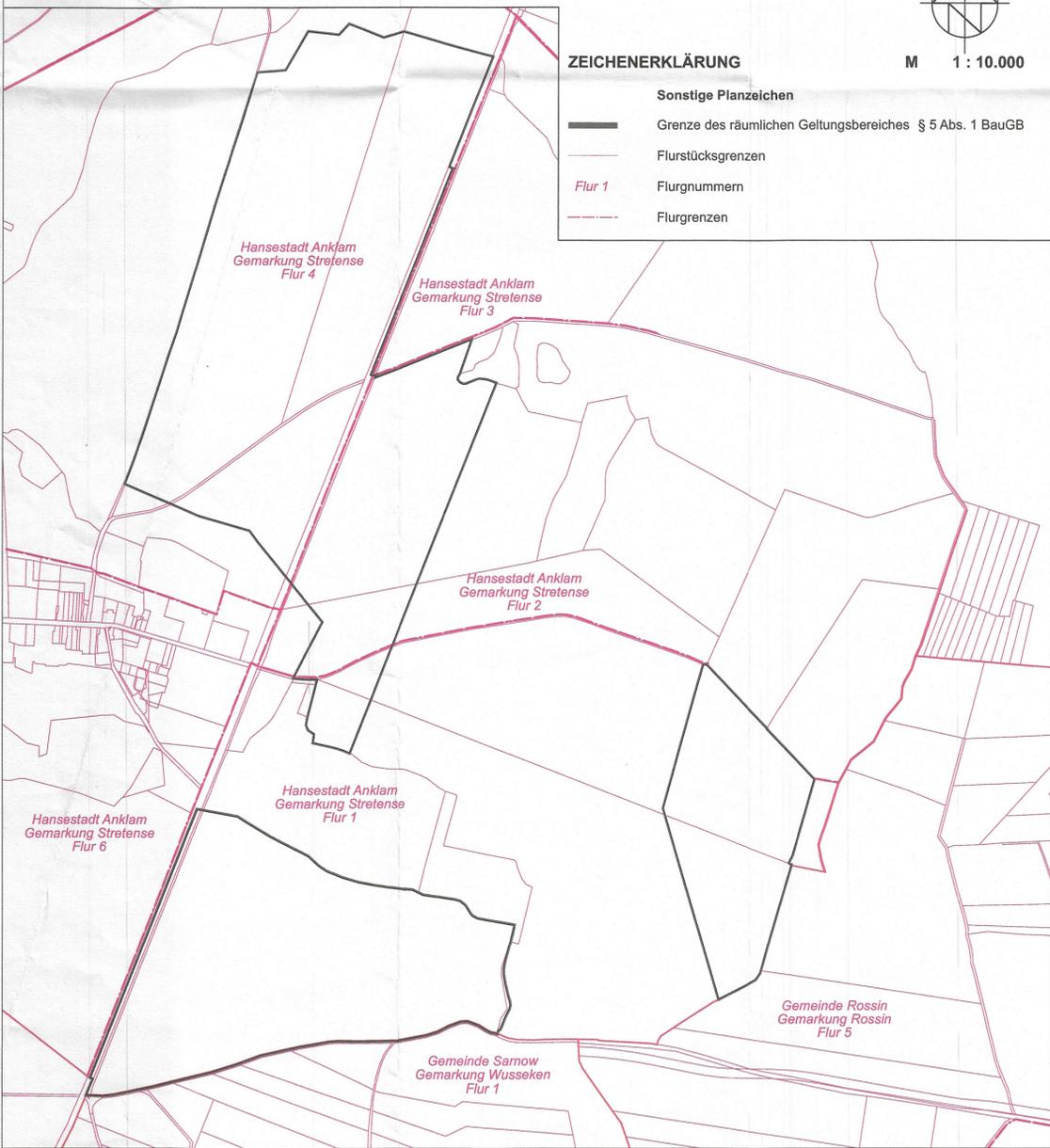
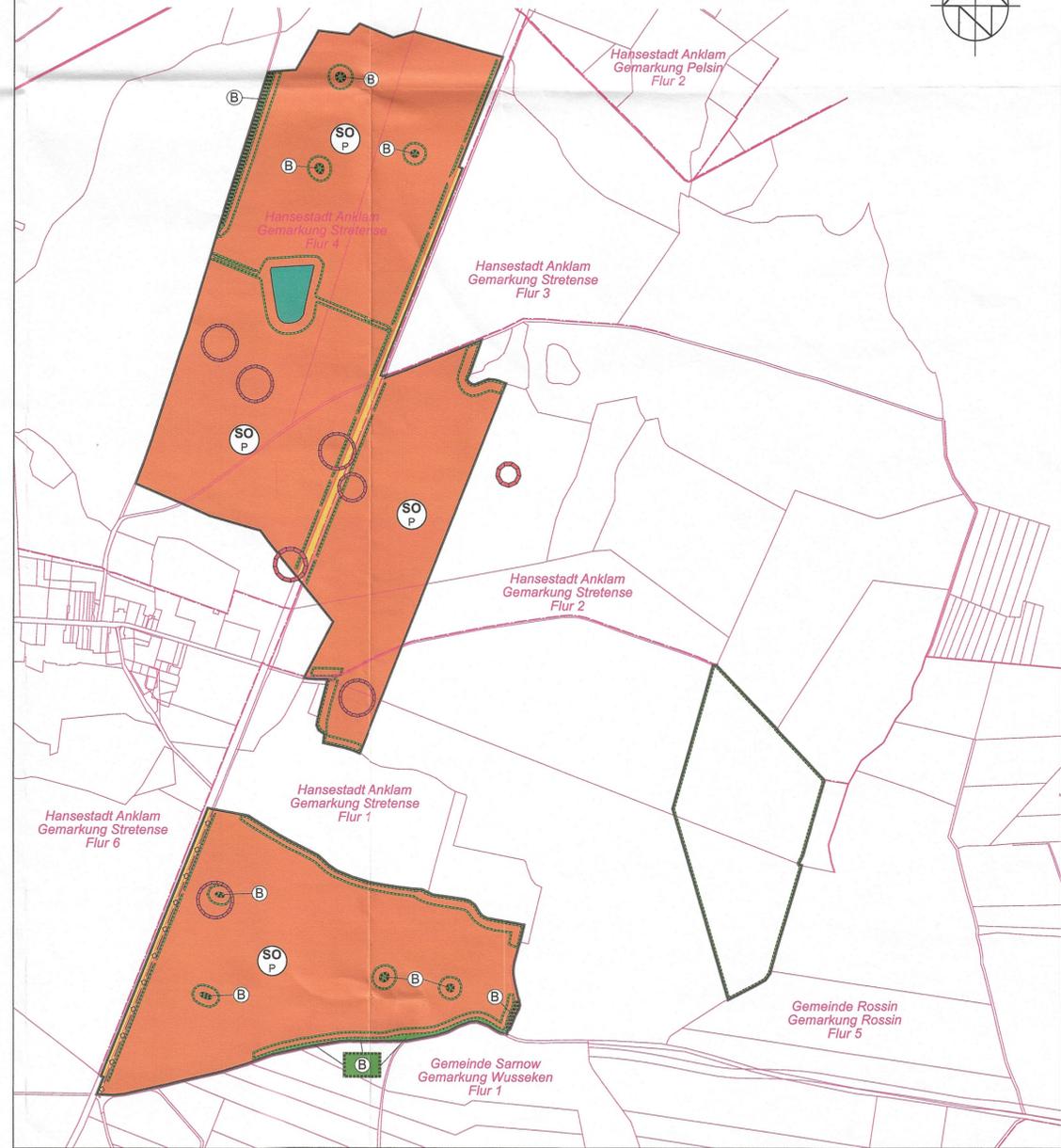


2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Anklam-Stretense" der Hansestadt Anklam

AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT ANKLAM NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG



PLANZEICHNUNG M 1 : 10.000

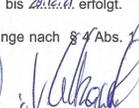


ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
- SO P** Sondergebiet § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: P Photovoltaik
- Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - unterirdische Leitung (hier: Trinkwasserleitung)
- Flächen für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB**
- Flächen für Wald
- Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Nachrichtliche Übernahme § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Schutzgebiete und Schutzobjekte
 - B Biotop
 - Bodendenkmale
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 5 Abs. 1 BauGB
- Planzeichen ohne Normcharakter**
- Flurstücksgrenzen
 - Flurgrenzen
 - Flur 1 Flurnummern

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 2.11.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung "LokalFUCHS" Nr. 22 am 22.11.2024 erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPiG M-V beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 22.11.2024 bis 28.12.2024 erfolgt.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 28.11.2024 erfolgt.
Anklam, den 22.11.2024.


(Bürgermeister)

5. Die Stadtvertretung hat am 10.11.2023 den Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Anklam-Stretense" der Hansestadt Anklam mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

6. Der Inhalt der Bekanntmachung und Entwurf der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Anklam-Stretense" der Hansestadt Anklam mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 10.11.2023 bis zum 14.12.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 PlanSIG unter <https://www.anklam.de> ins Internet eingestellt. Die zu veröffentlichen Unterlagen haben zusätzlich während der Öffnungszeiten im Rathaus II der Hansestadt Anklam öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck in der Zeitung "LokalFUCHS" Nr. 22 am 25.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.11.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert worden.

8. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.11.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Anklam-Stretense" der Hansestadt Anklam einschließlich Begründung wurde am 28.11.2023 von der Stadtvertretung beschlossen.

Anklam, den 28.11.2023.

(Bürgermeister)

10. Die Genehmigung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Anklam-Stretense" der Hansestadt Anklam wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Greifswald - mit Maßgaben und Auflagen - vom 02.12.2024, AZ: 02358-24/1, 02371-24/14, erteilt.

Anklam, den 22.11.2024.

(Bürgermeister)

11. In Erfüllung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 19.09.2024 und der Maßgabe des Genehmigungsbescheids des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 06.08.2024 in der Fassung des Teilrücknahmebescheids vom 02.09.2024 (Aktenzeichen 02358-24-44) wurde eine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen wurden in der Zeit vom 22.11.2024 bis zum 28.12.2024 nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/> in das Internet eingestellt und zudem unter <https://www.anklam.de> zugänglich gemacht. Die zu veröffentlichen Unterlagen haben zusätzlich während der Öffnungszeiten im Rathaus II der Hansestadt Anklam öffentlich ausgelegen. Es wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Veröffentlichung / Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der Zeitung "StadtZeitung" Nr. 9 am 27.11.2024 bekannt gemacht.

12. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.11.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

13. Die Stadtvertretung hat am 14.11.2024 einen Feststellungsbeschluss betreffend der Annahme der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Anklam-Stretense" der Hansestadt Anklam nach der Beteiligung (Nr. 10) sowie zwecks Nachweis der Erfüllung der Maßgabe gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Greifswald beschlossen.

14. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen mit Bescheid vom 02.12.2024, AZ: 02358-24/1, 02371-24/14, bestätigt.
Anklam, den 22.11.2024


M. Jürgens
(Bürgermeister)


M. Jürgens
(Bürgermeister)


M. Jürgens
(Bürgermeister)

15. Die Genehmigung der 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Anklam-Stretense" der Hansestadt Anklam sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sowie dass der wirksame Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht wird, sind am 28.11.2023 gemäß Hauptsatzung in der Zeitung "StadtZeitung" Nr. 22 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.

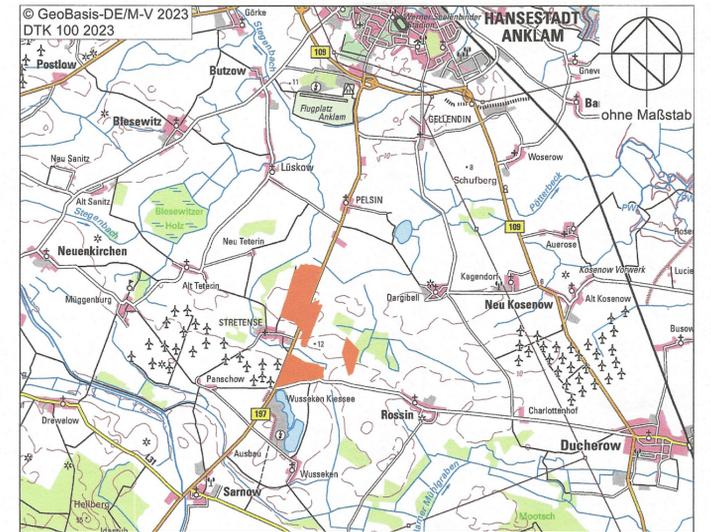
Die 2. Ergänzung des Flächennutzungsplanes i.V.m. dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Anklam-Stretense" der Hansestadt Anklam wird mit Ablauf des 28.11.2023 wirksam.

Anklam, den 28.11.2023.

(Bürgermeister)

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert wurde, sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des BauGB vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

ÜBERSICHTSPLAN



2. ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES i.V.m. vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Solarpark Anklam-Stretense" DER HANSESTADT ANKLAM

NOVEMBER 2024

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
STADTPLANUNGSBÜRO BEIMS
SCHWERIN

Bearbeitet : M. Jürgens

Gezeichnet : M. Jürgens

Projekt Nr. : 2326